Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Oktober 2013 beschlossen:

Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979

Artikel I

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBI. 0001, wird wie folgt geändert:

- 1. Im Artikel 34 erhalten die Absätze 3, 4 und 5 die Bezeichnung Abs. 4, 5 und 6. Artikel 34 Abs. 3 (neu) lautet:
 - "(3) Die Landesregierung erteilt die Zustimmung zur Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes."
- Im Artikel 58 Abs. 3 entfällt die Wortfolge "– vorbehaltlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Bescheiden durch die Aufsichtsbehörde auf Grund einer Vorstellung –".

Artikel II

Artikel I Z. 2 tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.